Nr. 9 Donnerstag, den 13. Januar 1910 17. Jahrgang

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährl. 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährl. 42 Pfg., monatl. 14 Pfg.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telephon: 13693. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilauflage 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

Tageskalender.

Im Reichstag versuchte Staatssekretär Delbrück die Kattowitzer Beamtenmaßregelungen zu rechtfertigen.

•

Im sächsischen Landtag kam ein sozialdemokratischer Antrag über Arbeitslosenfürsorge zur Beratung.

•

Das neue türkische Kabinett ist vollständig.

•

Die Anwendung des heimischen Kasernenhofstones durch deutsche Instruktionsoffiziere hat in Konstantinopel den Widerstand des jungtürkischen Offizierkorps wachgerufen.

Die Arbeitslosenfrage.

Leipzig, 13. Januar.

Zwei sozialpolitische Anträge von größter Bedeutung waren es, die gestern die Sächsische Ständekammer in länger als 7stündiger Sitzung beschäftigten. Die beiden Anträge, die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht waren, stehen in einem gewissen inneren Zusammenhange; sie verlangen die Einsetzung einer besonderen Deputation, der künftig alle Anträge und Gesetzesvorlagen von sozialer Bedeutung zur Vorberatung zuzuweisen sind, und ferner die Regelung der Arbeitslosenfürsorge auf gemeindlicher Grundlage unter finanzieller Mitwirkung des Staates. Ueber den ersten Antrag hatte sich der Seniorenkonvent bereits am Montag dahin schlüssig gemacht, den Parteien zu empfehlen, in Rücksicht auf die Tatsache, daß bereits sämtliche Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der ersten beiden Präsidenten in Kommissionen tätig sind und die Geschäftslage des Hauses die Konstituierung einer besonderen Kommission zurzeit außerordentlich erschwert, die bestehende Rechenschaftsdeputation mit den der neuen Kommission zugedachten Aufgaben zu betrauen. In dem nächsten Landtag soll dann durch geringere Besetzung der einzelnen Kommissionen von vornherein Raum geschaffen werden für eine besondere soziale Deputation. Unsere Vertreter im Seniorenkonvent hatten die bestehenden Schwierigkeiten anerkennen müssen und deshalb dem Vorschlag zugestimmt, daß der Antrag vorläufig zurückgezogen werde, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Rechenschaftsdeputation an die Stelle der neuen Kommission tritt.

Unser Redner, Genosse Nitzsche, konnte sich unter diesen Umständen kurz fassen, und auf die Hervorkehrung der wichtigsten Gesichtspunkte beschränken, die für die künftigen Arbeiten der Kommission nach sozialdemokratischer Auffassung maßgebend sein müssen. Diese bei der gegebenen Sachlage gar nicht zu umgehende kurze Begründungsrede war den Liberalen aber bereits zu lang geraten und Herr Hettner fühlte sich, unterstützt von seinem weiteren Parteifreund Günther, bemüßigt, eine Lanze für die gar nicht in Frage gestellte Respektierung der Beschlüsse des Seniorenkonvents einzulegen. Dies gab Anlaß zu einer längeren Geschäftsordnungsdebatte, die mehr Zeit beanspruchte, als die ganze Nitzschesche Rede, und in der von unseren Rednern die liberalen Angriffe mit gebotener Entschiedenheit zurückgewiesen wurden.

Die Begründung des zweiten Antrags erfolgte durch den Genossen Riem, der seinen wirkungsvollen Ausführungen ein sehr umfangreiches und gut ausgewähltes Material zugrunde gelegt hatte. Es kann bei dem beschränkten Raum, der uns dafür zu Gebote steht, natürlich nicht unsere Aufgabe sein, das Referat hier ausreichend oder auch nur in seinen Hauptgesichtspunkten zu skizzieren. Gesagt sei nur, daß es in der Empfehlung des Genter Systems für die einzuführende Arbeitslosenversicherung gipfelte, das den Gemeinden und Gewerkschaften die Hauptaufgabe zuweist, wobei unser Redner noch besonders hervorhob, daß die Regelung der damit zusammenhängenden Arbeitsnachweisfrage nur aus Zweckmäßigkeitsgründen vorläufig nicht mit in den Antrag einbezogen worden ist. Zu gelegener Zeit wird dies nachgeholt werden. Die Rede schloß mit einem energischen Appell an die bürgerlichen Parteien, jetzt durch die Tat zu zeigen, was ihre in der letzten Wahlbewegung so stark betonte Arbeiterfreundschaft wert ist.

Unserm Redner antwortete vom Regierungstisch der neue Herr im Ministerium des Innern, Vitzthum von Eckstädt. Wir müssen gestehen, daß uns die bisherigen rethorischen Leistungen des Herrn alles weniger denn imponiert haben. Was Herr v. Vitzthum jedoch heute leistete, war mehr als dürftig und stellte alle seine bisherigen Ministerreden in den Schatten. In altbewährtem Polizeistile hat der Minister, als der sozialdemokratische Antrag im November v. J. eingebracht worden war, eine Umfrage über den gegenwärtigen Stand des Arbeitsmarktes in Sachsen veranstaltet und er tat sich auf diese sozialpolitische Großtat noch etwas ganz besonderes zugute. Das Material, das er auf diese Weise erhielt, ist geradezu verblüffend: es „beweist" nämlich, daß von einer Arbeitslosigkeit, die über den normalen Umfang in dieser Jahreszeit hinausgeht, Anfang Dezember v. J. überhaupt nicht gesprochen werden kann! Als besonders markantes Beispiel führte der Minister dabei an, daß die Zahlstelle Großenhain des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die rund 200 Mitglieder zählt von insgesamt 50 000 organisierten Metallarbeitern, die in Sachsen vorhanden sind, keine nennenswerten Beträge für Arbeitslosenunterstützung verausgabt habe. Es ist nur natürlich, daß bei solchem Beweismaterial der Schlußrefrain der ministerlichen Ausführungen lautete: Die Regierung ist außerstande, etwas zur Linderung des schlimmsten Krebsschadens der kapitalistischen Produktionsweise, der Arbeitslosigkeit, zu tun. Dafür hatte Herr Vitzthum aber um so mehr Wohlwollen für die Arbeitslosen übrig und er versprach, das Problem der Arbeitslosenversicherung dauernd im Auge zu behalten. Die mit Arbeitslosen bis auf den letzten Platz gefüllten Tribünen nahmen diese ministerliche Vertröstung auf den St. Nimmerleinstag mit heller Begeisterung auf!

Es verursachte unserm zweiten Fraktionsredner, dem Genossen Held-Chemnitz, keine allzugroße Mühe, das amtliche „Beweismaterial" des Polizeiministers gründlich zu zerpflücken. Er brauchte dazu nur auf die vom Reichsarbeitsblatt, den Berufsgenossenschaften usw. veröffentlichten amtlichen Angaben über die Bewegung des Arbeitsmarktes in den Jahren 1908 und 1909 zu verweisen, die eine beredte Sprache reden, so beredt, daß der Minister auf die mit gutem Humor gewürzten, schlagkräftigen Ausführungen nur ein paar kurze Sätze zu stammeln wußte, die nicht den geringsten Versuch machten, das vorgebrachte Tatsachenmaterial zu erschüttern. Ein Ruhmestag war für ihn der gestrige Tag nicht — das wird sich auch Herr Vitzthum v. Eckstädt gesagt haben, als er am Schluß der Sitzung den Saal verließ.

Von bürgerlichen Rednern sprachen die nationalliberalen Abgg. Dr. Senferth und Langhammer, sowie die Konservativen Wittig-Rabenau und Dr. Böhme, von denen natürlich keiner verfehlte, das „Wohlwollen" seiner Partei für die Arbeitslosen dick zu unterstreichen. Bloß kosten darf die Geschichte nicht allzuviel! Der letztgenannte Herr hielt eine kleine Reichsverbandsrede, für die ihm Genosse Riem in seinem Schlußwort gehörig diente, während der Burgstädter Bürgermeister Dr. Roth für einen Freisinnigen ganz vernünftige Ausführungen machte. Der Antrag wurde schließlich der Rechenschaftsdeputation als erster Prüfstein ihrer sozialpolitischen Leistungsfähigkeit überwiesen.

Reichstag.

14. Sitzung. Mittwoch, 12. Januar, 1 Uhr nachmittags.

Am Bundesratstisch: Dr. Delbrück, Kraetke.

Die Beamtenmaßregelungen in Kattowitz.

Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen des Zentrums und der Polen wegen der Maßregelung von Reichsbeamten, weil sie ihr kommunales Wahlrecht ausgeübt haben.

Auf die Frage des Vizepräsidenten Dr. Spahn erklärt Staatssekretär Dr. Delbrück sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellationen bereit.

Abg. **Graf v. Oppersdorf** (Zentr.) begründet die Interpellation seiner Fraktion. Es handle sich hier nicht um den Gegensatz zwischen christlicher und liberaler Weltanschauung (Heiterkeit und Widerspruch links), auch nicht um den Gegensatz der Parteien, sondern um die freie Betätigung bürgerlicher Rechte, an der alle Parteien interessiert sind. Den Beamten könne die freie Ausübung ihres Wahlrechts nicht untersagt werden, weder das Beamtengesetz noch die kaiserliche Botschaft wehrt es ihnen.

Feuilleton.

Des Reiches Kommen.

Novelle von Timm Kröger.

9] Nachdruck verboten.

Siebentes Kapitel.

Bei den Begräbnisfeierlichkeiten war noch gutes Wetter, und warmes Sonnengold fiel durch die Dielenfenster auf die lange Festtafel der ortsüblichen Grabmahlzeit. Aber gleich darauf sank die Quecksilbersäule, da kamen regenschwere Stürme auf, da brachen sie vom Moor her über das Dorf herein.

Die für jene Gegenden so wichtige Heuernte war gefährdet, die Bauern sahen es ohne Verdruß und ohne Aerger, zumal Hinnerk Schmidt. Was der Himmel sündigte, fiel nicht in den Kreis seiner Verantwortung, fiel nicht ihm zur Last. Wenn Hinnerk mitn Fedderhüdel die Federn seiner Gänse auffammelte, oder die Schubkarre hinter seiner Herde hergehen ließ, dann gehorchte er nicht anders dem Zwange einer Pflicht, als wenn er mit der Sense die letzten Sumpfgräser am Rande der tiefen Au wegschnitt. Es war nicht ohne Gefahr, der alte Fehrs war dabei ertrunken. Das machte nichts aus, dafür war er ein getreuer Knecht, es war sein Amt. Die Leitung des Wetters hatte der liebe Gott sich vorbehalten, ließ der auf sein schönes Heu regnen, dann hatte er nicht schuld; an ihm war es nur, zu kehren und zu wenden und so gut zu bergen, wie es die Umstände zuließen.

Gleich nach dem Todesfall war der Sekretär des Amtsgerichts gekommen, hatte Peters Nachlaß aufgeschrieben und dann an Hinnerk Schmidt zur Verwahrung anvertraut. So sei die Vorschrift, weil ein Miterbe außer Landes sei. Sobald dieser einen im Lande ansässigen Bevollmächtigten bestellt habe, werde der Nachlaß freigegeben werden. Von dem, was in der Stahlkiste sich befand, war nicht die Rede gewesen, und in Hinnerk Schmidt hatte auch nicht die leiseste Stimme zu behaupten gewagt, daß er das angeben müsse.

Nach festem Brauch wird in der Kirche für das selige Ableben eines Entschlafenen gedankt, das zog sich hin, weil Hinnerk geglaubt hatte, es komme von selbst, während er Antrag stellen und Gebühren und Kosten dafür zahlen mußte. Nun hatte er es aber nachgeholt, und nun stieg der Dank durch des Priesters Mund zum Herrn empor.

Und Hinnerk und Maleen saßen unter der Kanzel, sie im Frauenstand, er im Männerstand. In Gebeten und Danksagungen klang die Predigt aus. Hinnerk folgte dem Dankgebet für das Unsterbliche seines geliebten Bruders mit fest gefalteten Händen. Je fester man die Hände bindet, um so vorbehaltsloser ergibt man sich der Gnade Gottes. Er flocht und preßte die Finger, obgleich er hoffte, sein Bruder habe die Fürbitte nicht nötig.

Wenn irgendeiner, so stand dieser Dulder rein vor Gottes Richterstuhl. Aber soweit in seinem Vermögen lag, wollte Hinnerk dem Verewigten doch helfen.

Und wer wußte denn gewiß, wie der Verblichene vor dem Ewigen bestehe? In seiner Predigt hatte der Propst eine Lehre verkündigt, die Hinnerk neu war und ihn beinahe erschreckt hatte. Der Kreis unsres sittlichen Dürfens, hatte er ausgeführt, decke sich nicht mit dem weiten Kreis des vom Staat abgesteckten Beliebens. — „Wie, fragt mancher, ist das, was ich nehme, was ich tue, wenn die Gesetze es erlauben, nicht mein Recht? Wie komme ich dazu, mich in meinen gesetzlichen Befugnissen einschränken zu lassen? — Kann das, was das Gesetz gestattet, mir als Sünde angerechnet werden? — Ich sage: Ja, es kann. Es kann die Ausübung eines Rechts schwere Sünde sein. Du gehst hartherzig an der Armut vorüber — es ist dein Recht, aber es ist Sünde. — Du gehst an einem Wasser vorbei, es kämpft jemand mit den Wellen, du kannst retten, ohne dich selbst in Gefahr zu bringen. Aber du tust es nicht, du gehst vorüber. Wer wagt es, dich zu schelten, bist du nicht in deinem Recht? Wer wagt es? — Ich wage es, ich sage: Du bist ein hartherziger Sünder."

Das und andres hatte der Propst gesagt, eine Flut von Beispielen hatte sich über die Gemeinde ergossen, die ganze Stufenfolge, von der Bosheit und der Hartherzigkeit an bis zu den Fällen, wo man gegen Anstand und Sitte verstößt, und doch nur tut, was man darf. Und dann ging es an die Untersuchung der schwankenden Grenzen formeller Befugnisse. — „Kannst du in allen Fällen sagen: das ist mein Recht? — Wer wagt es, sich allezeit mit der Gewißheit zu brüsten, er sei im Recht? — Frage einen Rechtsgelehrten: Du wirst öfter den Zweifel, ob du im Recht seiest, als Gewißheit mit nach Hause nehmen, und nicht zu oft liegt die Sache so, daß du bestimmt weißt, du darfst. Wenn du aber nimmst oder behältst, obgleich du zweifelst, so nimmst du das Unrecht in deinen Willen auf, und es hängt nur von dem Zufall ab, ob du es auch äußerlich begehst. Das weltliche Recht ist, wie du siehst, unsicher; sicher und gewiß ist aber dein sittliches Dürfen. Denn dafür trägst du den Wertmesser in deiner Brust: die Stimme des Gewissens. Deshalb, o Menschenkind, rüttele dein Gewissen auf, daß es wach bleibe und nicht schlafen gehe. Frage dein Gewissen und lausche, was es sagt! Und wenn es auch nur zögert und stammelt, dir zu sagen, du seiest nach den Vorschriften des Staats und Gottes im Recht, und du hörst nicht die in solchem Stottern und Zögern enthaltene Warnung, oder tust gar das, was zu tun die innere Stimme untersagt, dann wandelst du in Schuld und Sünde."

So ungefähr hatte der Propst gepredigt. Hinnerk war dabei zumute, als wenn er auf ihn ziele. Hörte er immer auf den Warner und Tadler in seiner Brust? War er wirklich im Recht vor Gott und vor der Moral oder auch

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19100113/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG